

Neue EU-Standards für besseren Anwender- und Umweltschutz

Nach langen und intensiven Verhandlungen hat das EU-Parlament am 13. Jänner 2009 Regeln für eine neue EU-Pestizidpolitik verabschiedet. Das Paket besteht aus zwei Teilen: der Verordnung über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln und die Richtlinie für eine nachhaltige Verwendung von Pestiziden.

„Mit den neuen Vorgaben sorgen wir für mehr Sicherheit für die Anwender, die Verbraucher und die Umwelt. Und das zu gleichen hohen Standards überall in der EU. Der Leitgedanke lautet: So viel wie nötig, so wenig wie möglich“, sagte die Berichterstatterin des Europaparlaments zur Richtlinie, Christa Klaß (CDU).

Obstbau*Weinbau hat sich mit Christa Klaß unterhalten, die sich nicht nur als Politikerin mit der Materie beschäftigt, sondern als Winzerin auch mit der Praxis bestens vertraut ist. Ihre Familie bewirtschaftet einen Weinbaubetrieb an der Mosel, sodass sie auch mit Steillagen bestens vertraut ist.



Obstbau*Weinbau: Frau Klaß, Kern der Richtlinie für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden sind nationale Aktionspläne, mit denen die Mitgliedsstaaten Wege zur Reduzierung des Risikos festsetzen. Dazu gehören beispielsweise Abstandsregelungen zu sensiblen Gebieten, Vorgaben zur Aus- und Weiterbildung der Anwender, Berater und Verkäufer, eine technische Überprüfung der Geräte u.v.m. Wird es in Zukunft schwieriger Pflanzenschutz durchzuführen?

Christa Klaß: Das glaube ich nicht. Wir hatten in Deutschland bisher schon strenge Richtlinien: die Anwender brauchten eine Ausbildung, es gab Anwendungsbestimmungen, aber das hat man europaweit nicht so gehabt, darum gibt es in einigen europäischen Ländern einen riesigen

Nachholbedarf. Die spanischen oder griechischen Kollegen haben in den Gesprächen immer versucht, die Dinge offener zu gestalten, während die Kollegen aus den nördlichen Staaten und die Franzosen gefordert haben, 50% der Pflanzenschutzmittel vom Markt zu nehmen. Dies konnte ich verhindern. Man hat in der Diskussion eine Phobie (Angst) gegen Pflanzenschutzmittel gespürt. Pflanzenschutzmittel pauschal zu verbieten macht keinen Sinn! Man muss immer den Einsatz und die Notwendigkeit sehen.

Was haben Sie mit den neuen Richtlinien erreicht?

Dass wir europaweit gleiche Vorgehensweisen – gleiche Bedingungen haben. Z.B. eine technische Überprüfung von Geräten und Maschinen, die zum Einsatz von Pflanzenschutz-

mitteln benutzt werden, den Geräte-TÜV - den wir in Deutschland bereits hatten - gibt es nun europaweit. Alle fünf bzw. später drei Jahre müssen die Pflanzenschutzgeräte zukünftig überprüft werden. Das ist ein Fortschritt. Damit bekommen wir europaweit mehr Sicherheit und gleiche Wettbewerbsbedingungen. Auch bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln haben wir nun einen großen Schritt nach vorne gemacht.

In welcher Hinsicht?

Weil wir Europa nun in drei Zulassungszonen eingeteilt haben. Bisher hat jedes Mitgliedsland die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln geprüft und die Zulassung beantragt, darum waren in den verschiedenen Ländern auch verschiedene Mittel zugelassen. Die Forderung für Gesamt-Europa

eine Zulassungszone zu schaffen war im ersten Schritt nicht drin, aber das muss man im Auge behalten.

Warum ist dies gescheitert?

Das war nie der Vorschlag. Man wollte in Schritten vorgehen. Siebenundzwanzig Zulassungsstellen in einem Mal zu reduzieren wäre schwierig gewesen. Zudem gab es den Einwand der Kommission, dass sich Europa über verschiedene Klimazonen erstreckt.

Also wird die Zulassung künftig in einem Drei-Zonen-System erfolgen. Die Europäische Gemeinschaft wird in die Zonen Nord, Mitte, Süd eingeteilt. Natürlich ist diese Zoneneinteilung einerseits eine Beschneidung der nationalen Kompetenzen, andererseits bedeutet diese Regelung auch eine Erweiterung des Mittelspektrums, denn zusätzlich zu den Mitteln, die beispielsweise in Italien bisher zugelassen waren, kommen jetzt auch die Mittel hinzu, die in Spanien und beispielsweise Griechenland zugelassen sind, also aus Ländern der Zone Süd. Es wird aber zukünftig auch eine gegenseitige freiwillige Anerkennung der Mittel möglich sein, das heißt: wenn ein Mittel in der Zone Mitte zugelassen ist, dann könnte man die Anerkennung - in vereinfachten Schritten - auch für die anderen Zonen beantragen.

Sie sprechen von einer erweiterten Mittelpalette. Im Gegenzug werden aber bestimmte Mittel in Zukunft wegfallen, da es für diese keine Zulassung mehr geben wird...

Die Linie des Parlamentes war: Dinge, die erwiesenermaßen krebserregend, fortpflanzungsschädigend und erbgutverändernd sind, die neurotoxisch, immunotoxisch und hormonell wirksam sind, gehören nicht auf den Markt. Hier ergibt sich aber das Problem, dass man neurotoxisch, immunotoxisch und hormonell wirksam derzeit nicht richtig definieren kann. Darum haben wir beschlossen, dies im Besonderen zu prüfen, weil es diesbezüglich noch viele Fragezeichen gibt. So werden



Im Nahbereich von sensiblen Plätzen müssen Pflanzenschutzmittel besonders umsichtig eingesetzt werden.

diese Stoffe - sofern sie unbedingt gebraucht werden - weiterhin zugelassen sein, sie durchlaufen aber alle fünf Jahre eine zusätzliche Prüfung. Die Streichungen der Mittel wird bei weitem nicht so drastisch ausfallen, wie im Vorfeld spekuliert wurde und man kann mit Fug und Recht behaupten, dass die Bauern in Zukunft Mittel zur Verfügung haben werden. Wir sorgen für einen strengen Anwenderschutz, denn die Bauern sind die ersten Betroffenen.

Was geschieht mit Produkten der Kategorie 2, der sogenannten CMR's. Die als „möglicherweise“ krebserregende, erbgutverändernde oder fortpflanzungsgefährdende Stoffe eingestuft sind, weil es bei Tierversuchen diesen Verdacht gab, der beim Menschen aber nicht bestätigt wurde?

Hier gibt es die Möglichkeit der verlängerten Zulassung für fünf Jahre. Die chemische Industrie muss aber nach Ersatzstoffen suchen und es muss belegt sein, dass es kein Alternativprodukt auf dem Markt gibt.

Anmerkung der Redaktion:

Das italienische Gesundheitsministerium lässt keine CMR-Wirkstoffe der Kategorie 2 als Pflanzenschutzmittel zu.

Frau Klaß, sensible Gebiete, in denen die Bevölkerung stark exponiert werden könnte, z.B. Kinderspielplätze, Sportplätze und dergleichen sollen zukünftig verstärkt geschützt werden. Wird Pflanzenschutz in urbanen Gebieten zukünftig noch möglich sein?

Ich hab mich mit der Forderung durchgesetzt, keine in Metern festgesetzten Abstandsregelungen zu definieren. Wir sprechen von „angemessenen“ Abständen, die einzuhalten sind und überlassen die Festlegung den Mitgliedsstaaten.

Es gab eine Forderung der Grünen, die 100 Meter Pufferzonen zu Wasserläufen verlangt haben, diese haben wir aber nicht übernommen, weil es beispielsweise in den Mitgliedsstaaten schon sinnvolle Abstände gibt und man die Abstände nicht europaweit pauschal definieren kann. Hier wird man aber Abstandsregelungen definieren müssen.

In den sensiblen Gebieten, in denen die Artenvielfalt zu schützen ist - wir haben europaweit ja eine Reihe von Flora-Fauna-Habitatgebiete ausgewiesen - verbieten wir den Pflanzenschutz nicht gänzlich, sondern wir appellieren, ihn auf das notwendige Maß zu beschränken.

Und was ist das notwendige Maß?

Das was wir in der guten landwirtschaftlichen Agrarpraxis heute schon

haben, wenn wir von Integrierter Produktion sprechen.

Für Länder, die bereits hohe Standards haben - und hierzu zähle ich auch Südtirol - wird sich durch die neuen Richtlinien also nichts Gravierendes ändern...

So könnte man das sagen.

Der Ball liegt nun bei den Mitgliedsländern, diese müssen Aktionspläne erstellen, wie die vom Europaparlament definierten Ziele erreicht werden sollen. Wie ist der Zeitplan?

Die Einigkeit von Parlament und Rat ist gegeben und nun müssen die Mitgliedsländer innerhalb von zwei Jahren nach ihrer Veröffentlichung im Europäischen Amtsblatt diese Richtlinie in nationales Recht umwandeln.

Frau Klaß, man hört oftmals den Vorwurf: Europa würde alles maßregeln und Drittländer dürften unbeirrt importieren. Ist hier was Wahres dran?

Wir haben seit dem Vorjahr eine klare Richtlinie bezüglich der Rückstandshöchstgehalte von Pflanzenschutzmitteln die europaweit gilt und die gilt auch für Obst und Gemüse aus Drittmärkten. Hier werden Stichproben untersucht und wenn die Ware nicht entspricht, wird sie nicht in die Europäische Union herein gelassen.

Und was geschieht, wenn die Ware Rückstände von Pflanzenschutzmitteln aufweist, die in der EU verboten sind?

Hier gibt es einen allgemeinen Grenzwert. Wir haben allerdings die Möglichkeit Ware abzulehnen, die gesundheitsschädigend sein kann. Diesen Beweis muss man allerdings führen, dass dieses Mittel gesundheitsschädigend ist. Ich gebe Ihnen Recht, es gibt hier diese Lücke, weil man nicht alle Stoffe sucht, die weltweit zugelassen sind. Wir können einen europaweiten Konsumentenschutz einführen, keinen weltweiten. Darum ermahne ich die Leute immer: Schaut woher euer

Produkt kommt! Es gibt tausend Gründe, Produkten aus Europa den Vorzug zu geben.

Eine hundertprozentige Garantie, dass nichts von draußen herein kommt, können wir nicht geben, da wir den Pflanzenschutz beispielsweise in Chile ja nicht kontrollieren, aber wir können an unseren Grenzen, an unseren Häfen verstärkt kontrollieren und hier haben wir eine Handhabe.

Frau Klaß, der Konsument ist heute so gut geschützt wie niemals zuvor, auf den Anwenderschutz wird durch die neue Richtlinie verstärktes Augenmerk gelegt, dennoch ist bei den Konsumenten bezüglich Rückständen von Pflanzenschutzmitteln eine große Unsicherheit zu spüren. Planen Sie auf europäischer Ebene eine Kampagne, um die Konsumenten über diese neue für Anwender und Konsument sehr positive Situation - aufzuklären?

Wir haben sehr darauf geachtet, dass über Risiken und Chancen von Pflanzenschutzmitteln objektiv aufgeklärt wird. Schließlich verdanken wir gesunde Lebensmittel auch der Tatsache, dass Pflanzenschutz eine positive Wirkung hat.

Wir haben lange darüber gestritten, ob es einer Information der Nachbarn

bedarf, wenn man eine Pflanzenschutzbehandlung durchführt. Nachdem gesundheitsschädigende Mittel ja verboten sind, würde eine Information nur unnötig Angst verbreiten. Leider waren nicht alle Mitgliedsländer dieser Auffassung, so müssen dies die Mitgliedsstaaten nun festlegen. Wir haben auch darauf geachtet, dass Menschen, die für ihren Hausgarten Pflanzenschutzmittel einkaufen, richtig aufgeklärt werden.

...ich dachte an eine Information der Konsumenten, die - trotz der sicheren Rückstandshöchstwerte - immer noch geringere Rückstände fordern...

Sie nennen das Konsumenten, ich nenne das „den Markt“. Das Schlimme ist, dass bestimmte Kunden im Lebensmitteleinzelhandel die Phobie, die gewisse Konsumenten gegen Pflanzenschutzmittel haben, schüren und sich dadurch einen Wettbewerbsvorteil ausrechnen, wenn sie noch eins drunter setzen. Hier sind aber die Erzeugergemeinschaften, die Bauernverbände gefordert aktiv zu werden und die Leute zu informieren - mit den positiven Anstrengungen zu werben, ab 2014 gilt der Integrierte Pflanzenschutz ja europaweit. 🍏

Interview: Maria Elsler



Die Verschmutzung von Fließgewässern mit Pflanzenschutzmitteln muss verhindert werden.